



EINWOHNERGEMEINDE ROTHENFLUH

# Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Einladung mit  
Erläuterungen und Anträgen  
des Gemeinderates

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung  
vom Dienstag, 14. Juni 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

---

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. April 2022**

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.*

#### **Traktandenliste**

- 1      Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2021**
  - 2      Beitritt zur APG Versorgungsregion Farnsberg plus**
  - 3      Verschiedenes**
- 

**Blieben Sie der Versammlung fern, wenn Sie sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Unterstützung.

Rothenfluh, den 24. Mai 2022

Der Gemeinderat

### **Erfolgsrechnung**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Rothenfluh 2021 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'704'035.63 und einem Ertrag von CHF 3'650'990.63 erstmals seit 2016 wieder mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'045.00 ab.

Im Budget war ein Mehraufwand von CHF 194'440 vorgesehen. Damit schliesst die Rechnung im Vergleich zum Budget um CHF 142'000 verbessert ab.

Die Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport/Freizeit, die Wärmeverbände und insbesondere für die Sozialhilfe fallen tiefer als vorgesehen aus.

Mehraufwände sind beim Bevölkerungsschutz, Kindes- und Erwachsenenschutz, der Altersbetreuung, in der Strassenrechnung zu verzeichnen. Die Gebäude- und Strassenschäden vom Hochwasser im Sommer über CHF 72'000 sind nur teilweise durch Versicherungsleistungen gedeckt.

Der Finanz- und Steuerbereich wirft rund CHF 192'000 weniger Ertrag ab als prognostiziert. CHF 50'000 höheren Steuererträgen steht ein um CHF 30'000 reduzierter Finanzausgleich gegenüber. Zusätzliche Aufwände waren auch beim Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen zu verzeichnen. Durch Leerstände ergaben sich Mietzinsausfälle in der Höhe von rund CHF 25'000.

### **Spezialfinanzierungen**

Die **Wasserkasse** weist aufgrund reduzierter Sachaufwände und Abschreibungen einen **Mehrertrag von CHF 20'216 auf**. Dadurch wird der Bilanzfehlbetrag per Ende 2021 aufgelöst. Die Spezialfinanzierung verfügt aktuell über eine dünne Kapitaldecke von CHF 14'352.23

Die **Abwasserbeseitigung** weist bei ausgeglichenem Betriebsergebnis aufgrund Zusatzerträgen aus der Investitionsrechnung (CHF 92'800) erneut einen **Ertragsüberschuss von CHF 111'787.35** aus. Das Kapital erhöht sich auf CHF 776'540.10.

In der **Abfallbeseitigung** fallen höhere Sachaufwände und Beiträge an den OBAV an. Die Erträge aus dem Verkauf der Gebührenmarken und die kassierten Grüngutgebühren vermögen die Kosten nicht zu decken. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem **Mehraufwand von CHF 15'445.30** ab. Das Kapital beträgt Ende 2021 CHF 71'708.22.

### **Investitionsrechnung**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 746'775 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 443'350. Rund 50% davon waren Investitionen in Strassenanlagen. Die eingestellten Investitionen für den Verwaltungsausbau und den Tartanbelag bei der Sportanlage fallen zu einem späteren Zeitpunkt an. Im Budget wurde von Nettoinvestitionen von 2.476 Mio CHF ausgegangen.

### **Bilanz**

Durch das negative Rechnungsergebnis reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'498'338.47

### **Anträge des Gemeinderates:**

- *Genehmigung Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'045*
- *Genehmigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen --Wasserversorgung, --Abwasserbeseitigung und --Abfallbeseitigung*
- *Genehmigung Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 444'350.70*

Der detaillierte Rechnungsabschluss kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden. Zudem stehen Auszüge der Rechnung auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rothenfluh.ch](http://www.rothenfluh.ch) zur Einsichtnahme offen.

## Erfolgsrechnung Einwohnerkasse

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>412'230.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>389'760.88</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-5%</b>

Die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen liegen mit CHF 96'917 im Budgetrahmen. Für die Gemeindeverwaltung fallen Aufwände für Personal- und Material- und Dienstleistungen über 374'074 an. Diesen stehen Erträge von knapp 138'240 gegenüber. Wesentlichen Anteil daran haben mit rund 65'000 Dienstleistungen Gemeinden und Zweckverbände

Der Aufwand für den Unterhalt des Gemeindsaals und der Mehrzweckhalle fallen mit CHF 71'000 aufgrund vermindertem Sachaufwand geringere Kosten von rund 18'000 an.

<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>77'990.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>139'937.05</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>+79%</b>

Für die Gewährleistung von «Ruhe und Ordnung» durch die Polizei BL wurden CHF3'128 vergütet.

Erneut waren deutlich höhere Honorare für externe Betreuung im Rahmen der KESB zu verzeichnen Mit rund CHF 59'500 liegen diese Aufwände mehr als doppelt so hoch wie vorgesehen.

An den Feuerwehrverbund „Farnsburg» wurden CHF 58'915 vergütet. Der Beitrag liegt aufgrund der vielen Hochwassereinsätze knapp CHF 4'000 höher als geplant Auf der Ertragsseite fallen Ersatzabgaben von CHF 46'895 an. Damit sind die Kosten zu 80% gedeckt.

Der Nettoaufwand für das Schiesswesen liegt bei CHF 13'654 rund 30% tiefer. Für den Unterhalt der Kugelfänge wurden CHF 9'076 vergütet

Im Bevölkerungsschutz (Funktion 1620) ist der Rückbau der Zivilschutzanlage mit CHF 25'200 eingestellt. Die Aufwände konnten kostenneutral mit Entnahmen aus dem verbliebenen Schutzraumbaufonds getätigt werden. Der Gemeindebeitrag an die ZSO fiel mit CHF 10'273 rund 10% tiefer als vorgesehen aus

Die Beteiligung am Regionalen Führungsstab kostete CHF 1'209. In derselben Funktion sind die Aufwände für die Hochwasser-schäden (Sofortmassnahmen am Wegnetz, in der Mehrzweckhalle und auf der Gemeindeverwaltung) mit CHF 71'826 eingebucht. Die Helvetia-Versicherung (Fahrhabeschäden und Personaleinsatz) und die BL Gebäudeversicherung beteiligten sich an diesen Ausgaben mit CHF 38'780. Damit sind die Kosten zu 54% gedeckt.

<b>2 Bildung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>1'162'950.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>1'145'137.56</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-2%</b>

Der verbuchte Aufwand im Bereich Kindergarten liegt mit CHF 176'419 1% unter dem Budgetwert.

Für die Primarstufe wurden insgesamt CHF 741'590 ausgegeben. Davon waren 645'000 Personalkosten (Vorjahr 650'000). Die Sachaufwände für Schulmaterial Hard- und Software lagen bei knapp 60'000 und beinhalten den Ausbau der IC-Technologie an der Schule.

Die Kosten der Regionalen Logopädie liegen beim Rechnungsabschluss noch nicht vor. Eingestellt sind dafür CHF 22'000.

An die Regionale Musikschule wurden knapp CHF 89'000 überwiesen. Hier ergibt sich im Vergleich zum Budget eine Minderbelastung von 11%.

Für den Schulhausunterhalt sind 75'100 aufgewendet verbucht, welche auf reduzierten Sachaufwand und 7'700 reduzierte interne Verrechnungen zurückzuführen sind.

Der Kanton hat im Jahr 2020 an Einrichtungen der familienexternen Kinderbetreuung während der Pandemie Beiträge geleistet, an welchen sich die Gemeinde zu beteiligen haben. Da die Abrechnung dazu noch immer nicht vorliegt erfolgten Abgrenzungen in der Höhe von CHF 5.50 pro Einwohner (CHF 4'300).



Mit dem Wechsel in der Schulleitung auf das neue Schuljahr hin wurde das Pensum der neuen Schulleiterin auf das vom Kanton berechnete Pensum angepasst, was Mehrkosten von rund CHF 4'000 ergab. Zudem lag der Aufwand des Schulrats für die Bewältigung der Pandemie deutlich höher als in anderen Jahren. Die Entschädigungen dafür erhöhten sich entsprechend um 20% auf CHF 62'390.

<b>3 Kultur / Sport / Freizeit / Kirche</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>80'300.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>52677.15</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-34%</b>

Der Kulturbereich litt erneut unter der Pandemie, was sich in reduzierten Aufwänden der Rechnung zeigt. So konnte weder der Banntag noch die Bundesfeier durchgeführt werden. Lediglich die Kosten für das Höhenfeuer am 1. August und der Beitrag an die Erneuerung des «Marabu» in Gelterkinden (CHF 5'000) sind verbucht.

Für den Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen, den Beitrag an die Offene Jugendarbeit der Region Gelterkinden (3'100) und den Beitrag an die Kirchturmsanierung der reformierten Kirchgemeinde (4'500) wurden insgesamt CHF 34'135 aufgewendet.-

<b>4 Gesundheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>277'880.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>253'668.45</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-9%</b>

Aufgrund der Zunahme von Bewohnern in kantonalen Altersheimen wurden diesen insgesamt CHF 152'100 vergütet. Beiträge für Zwischenfinanzierungen

Die Kosten für die spitalexterne Betreuung durch die Spitexdienste belasteten die Rechnung mit CHF 88'600 rund 4'700 weniger als vorgesehen und ist auf einen leicht reduzierten Prokopfbeitrag zurückzuführen.

Der Aufwand für die Kinder- und Jugendzahnpflege ist mit CHF 34'831 praktisch identisch zum Vorjahr. Leicht höhere Elternbeiträge ergeben einen Nettoaufwand von 7'532 zu Lasten der Rechnung.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>307'070.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>188'608.64</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-39%</b>

Der Gemeindebeitrag an die vom Kanton verfügbaren Ergänzungsleistungen fielen mit CHF 117'188 rund 4'000 tiefer als im Budget vorgesehen aus.

Deutlich mehr Ausgaben waren für Finanzierungslücken aus EL-Verfügungen notwendig. Diese Beiträge verdreifachten sich mit CHF 54'800 im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber stehen Rückforderungen über CHF 9'988 aus Vorjahren.

Für die familienexterne Betreuung von Kindern vergütete die Gemeinde dem Verein «Tagesfamilien Oberes Baselbiet» vertragsgemäss einen Infrastrukturbeitrag von CHF 1'500 und beteiligte sich mit weiteren 2'000 an defizitären Betreuungsverhältnissen.

Der Nettoaufwand für die Sozialhilfe und Asylwesen fiel mit netto CHF 15'725 ähnlich tief wie im Vorjahr aus. Für Details dazu wird auf den Bericht der Sozialhilfebehörde verwiesen.

<b>6 Verkehr</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>251'760.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>284'159.55</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>+13%</b>

Die Personalkosten im Strassenunterhalt beliefen sich auf CHF 116'050 und fallen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6'500 höher aus. Diese Mehrkosten sind auf den zusätzlichen kleinen Winterdienst entlang der Trottoire und Fusswege zurückzuführen

Die Betriebskosten fallen tiefer aus. Deutlich mehr Aufwand ist bei den Dienstleistungen von Dritte zu verzeichnen. Rund 54'000 wurden dem Zweckverband für deren Einsätze vergütet. Die Reinigungs-Spül- und Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser sowie ordentliche Spülarbeiten ergaben Mehrkosten in der Grössenordnung von CHF 13'000

Planungshonorare für die Sanierung des Fusswegs Hegmatt-Dorf, das neu erstellte Winterdienstkonzept sowie die Zustandserfassung der Ergolzbrücken ergaben weitere Mehraufwände in der Höhe von CHF 14'071.

Der Aufwand des Strassenunterhalts über CHF 31'256 setzt sich aus den Unternehmerleistungen für die Sanierung des Fusswegs auf die Flue, den Mergelweg Sackboden und die Fusswegsanierung inkl. Entwässerung Hegmatt-Dorf zusammen.

Die Mehrkosten im Bereich des betrieblichen und baulichen Unterhalts hat der Gemeinderat weitgehend (rund 31'000) im Rahmen seiner Finanzkompetenz ausgelöst.

Der Erlös aus Gewerbeparkkarten ergab CHF 1'420.- und die Entnahme aus Vorfinanzierungen verbessert das Rechnungsergebnis um CHF 23'750.

<b>7 Umweltschutz /Raumordnung</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>49'350.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>46'847.20</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-5%</b>

Der Sachaufwand Spezialfinanzierung Wasserversorgung fällt im Vergleich zum Vorjahr rund 30'000 geringer aus. Insbesondere war weniger Betriebsmaterial notwendig. Zudem sind die Projektierungskosten zur Sanierung der Hirschengasse – Ruebgasse durch Projektverzögerungen beim Kanton nicht angefallen (-14'000). Ebenso lag er Abschreibungsbedarf rund 30% unter Budget. Mehraufwände waren dafür für die Erschliessung diverser Bauten am Dübachweg und die Leitungsbrüche zu verzeichnen. Die Kosten für den Wasserbezug von Gelterkinden und die Brunnenmeisterei sind um 6'800 verbessert. Die Erträge aus den Wassergebühren sowie Rückerstattungen Dritter entsprechen dem Budgetwert. Netto resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 20'216, welcher den Bilanzfehlbetrag per Ende 2021 wieder tilgt.

Die SF Abwasserbeseitigung weist erneut einen hohen Ertragsüberschuss von CHF 111'787.35 aus. Höheren baulichen Aufwand verursachte der Ersatz der Sauberwasserleitung Unteren Etmatten bis Kantonsstrasse. Andererseits belasteten die Abwasser-gebühren an den Kanton das Budget rund 3'500 weniger als vorgesehen. Die Anschlussgebühren für erteilte Kanalisationsbewilligungen sowie die Abwassergebühren erzielten Einnahmen von rund 105'200. Das positive Ergebnis ist aber vor allem auf die verbuchten Anschlussbeiträge in der Investitionsrechnung von rund 92'800 zurückzuführen, welche direkt in der Erfolgsrechnung kapitalisiert wurden.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'445.30 rund 2'870 negativer als geplant ab.

Der Mehraufwand zum Ankauf der Kunststoffsäcke hat sich durch die höheren Verkaufserlöse ausgeglichen. Die Dienstleistungen Dritter beinhalten mehrheitlich den Aufwand für die Grüngutentsorgung. Mit 28 Abfahren wurden insgesamt 65 Tonnen Grüngut in die Biogasanlage abgeführt. Die Kosten von CHF 11'900 waren mit Erträgen von CHF 7'800 nur zu 2/3 gedeckt. Der Kostendeckungsgrad bei der Grüngut-Hausabfuhr fällt mit 33% noch deutlich tiefer aus.

Im Bereich «Raumplanung» sind für bereits erfolgte Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Melioration CHF 5'200 fällig geworden, welche nicht budgetiert waren.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>Nettoaufwand Budget:</b>	<b>93'240.00</b>
	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>71'636.34</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-23%</b>

Der Abschreibungsbedarf für die bereits getätigten Investitionsbeiträge an die Melioration belasten die Rechnung mit CHF 18'135.

Im Berichtsjahr waren erstmals an den Zweckverband in der Höhe von 38'000 fällig.

Dem Zweckverband Forstervier Ergolzquelle wurden nebst der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (37'250) weitere CHF 5'000 für die Sicherheitsholzerei entlang der Wanderwege und die Hangsicherung beim Spielplatz vergütet.

Aufgrund der verzögerten Inkraftsetzung des Jagdgesetzes konnte die Jagdpacht von CHF 9'500 nochmals vollumfänglich zu Gunsten der Einwohnergemeinde verbucht werden.

Zur Sicherstellung der Energielieferungen im Wärmeverbund Hirschengasse wurden CHF 105'777 aufgewendet. Der Aufwand der Energielieferungen macht mit CHF 60'500 rund 60% davon aus. Darin sind Lieferungen von 1'300 m3 Hackschnitzeln und 10'100 Liter Heizöl enthalten. Die Stromkosten wurden intern mit CHF 2'900 verrechnet. Der Anteil Dienstleistungen Dritter lag rund 40% tiefer als budgetiert. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (20'164) und der verbuchten Energieverkäufe von 94'250 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 11'329..

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>Nettoertrag Budget:</b>	<b>2'712'950.00</b>
	<b>Nettoertrag Rechnung</b>	<b>2'572'432.82</b>
	<b>Abweichung</b>	<b>-5%</b>

Der Gesamtsteuerertrag weist mit CHF 1'421'329 ein rund 67'800 verbessertes Ergebnis als budgetiert auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von CHF 27'000 zu verzeichnen. Im Abschluss wurden zusätzliche Steuererträge in der Höhe von insgesamt CHF 50'500 (Vorjahr 89'500) abgegrenzt. Aufgrund vorliegender Verlustscheinen mussten CHF 7'322.30 Steuern abgeschrieben werden. Aufgrund der rechtzeitig erfolgten Steuerzahlungen wurden CHF 17'886 Skonti vergütet. Verzugszinsen wurden CHF 7'688 vereinnahmt.

Der Finanzausgleich fällt bei leicht tieferen Abgaben von insgesamt von CHF 145'674 (an EL 117'188; an Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe 7'730) und Erträgen von 1'096'790 um rund CHF 46'000 geringer als im Vorjahr aus. Der Nettoertrag liegt mit CHF 951'116 rund 46'334 unter dem Vorjahresbetrag und £CHF 27'484 unter dem Budgetwert.

**INVESTITIONSRECHNUNG** (Nettoinvestitionen CHF 443'350.70; Budget CHF 2'476'000)

Die hauptsächlichen Investitionen betrafen (gerundet)

- Sanierung Hirschengasse 84 (Vorarbeiten) CHF 21'600
- Strassensanierung Eisengasse (Abschlussarbeiten) CHF 30'100
- Strassensanierung Grendelgasse CHF 151'000
- Wasserleitung Grendelgasse CHF 22'100
- Deckbelag Etmatten CHF 94'100
- Instandstellung Feldwege nach Hochwasser CHF 80'000
- Steuerung Löschwasserreserve CHF 23'100
- Schutzzonenerweiterungen Wasserversorgung CHF 30'300
- Entwässerung Untere Etmatten CHF 25'900
- Investitionsbeitrag an Gesamtmelioration CHF 77'900

Folgende Beiträge entlasteten die Investitionsrechnung:

- Anschlussbeiträge Wasserversorgung CHF 66'000
- Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung CHF 39'300 (132'000)

# Ergebnisübersicht

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>3'650'990.63</b>	<b>3'566'000</b>	<b>3'371'560</b>	<b>3'674'320.24</b>	<b>3'729'100.46</b>
+ Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss		139'119.29		283'260	109'401.97	
Ertragsüberschuss						
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	62'324.29		80'070		86'628.25	
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)		76'795.00		203'190	196'030.22	
+ Ausserordentliches Ergebnis:						141'250.00
Aufwandüberschuss	23'750.00		8'750			
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)		53'045.00		194'440	54'780.22	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>548'664.85</b>	<b>105'314.15</b>	<b>2'625'000</b>	<b>148'500</b>	<b>700'366.99</b>	<b>54'919.00</b>
Zunahme der Nettoinvestitionen		443'350.70		2'476'500		645'447.99
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>BILANZ</b>	<b>8'491'084.97</b>	<b>8'491'084.97</b>			<b>7'711'133.45</b>	<b>7'709'783.45</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		2'445'293.47				2'498'338.47

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	542'305.93	152'545.05 389'760.88	554'780	142'550 412'230	557'948.13	149'241.45 408'706.68
<b>1</b> Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	261'902.25	121'965.20 139'937.05	128'590	50'600 77'990	120'816.35	52'371.59 68'444.76
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand	1'145'137.56	1'145'137.56	1'163'250	300 1'162'950	1'105'582.75	7'153.78 1'098'428.97
<b>3</b> Kultur und Freizeit Nettoaufwand	53'612.15	935.00 52'677.15	80'300	80'300	82'576.70	100.00 82'476.70
<b>4</b> Gesundheit Nettoaufwand	280'978.00	27'309.55 253'668.45	304'580	26'700 277'880	273'117.95	18'115.10 255'002.85
<b>5</b> Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	277'572.04	88'963.40 188'608.64	317'200	10'130 307'070	287'721.60	139'957.45 147'764.15
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	352'413.00	68'253.45 284'159.55	309'710	57'950 251'760	340'923.95	69'462.00 271'461.95
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	461'579.10	414'731.90 46'847.20	375'410	325'880 49'530	518'559.94	433'805.05 84'754.89
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	219'355.30	147'718.96 71'636.34	248'370	155'130 93'240	199'146.30	142'841.90 56'304.40
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoertrag	109'180.30 2'572'432.82	2'681'613.12	83'810 2'712'950	2'796'760	242'706.79 2'473'345.35	2'716'052.14
<b>Total</b> Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'704'035.63	3'650'990.63 53'045.00	3'566'000	3'371'560 194'440	3'674'320.24 54'780.22	3'729'100.46
<b>T o t a l</b>	3'704'035.63	3'650'990.63	3'566'000	3'371'560	3'729'100.46	3'729'100.46

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2021

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020		Abweichung CHF %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>3'704'035.63</b>	<b>3'566'000</b>	<b>3'566'000</b>	<b>3'729'100.46</b>	<b>3'729'100.46</b>	<b>0.00</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'704'035.63</b>		<b>3'566'000</b>		<b>3'674'320.24</b>		<b>138'035.63</b>
30 Personalaufwand	1'445'435.65		1'430'500		1'429'456.40		14'935.65
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	890'059.47		757'030		722'339.63		133'029.47
33 Abschreibungen VV	176'344.30		198'910		182'498.80		22'565.70
34 Finanzaufwand	38'962.10		40'000		35'298.38		1'037.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	132'003.35		18'450		130'512.95		113'553.35
36 Transferaufwand	907'024.50		986'630		885'938.93		79'605.50
38 Ausserordentlicher Aufwand					150'000.00		0.00
39 Interne Verrechnungen	114'206.26		134'480		138'275.15		20'273.74
<b>4 Ertrag</b>		<b>3'650'990.63</b>		<b>3'371'560</b>		<b>3'729'100.46</b>	<b>279'430.63</b>
40 Fiskalertrag		1'413'640.85		1'338'300		1'435'039.35	75'340.85
41 Regalien und Konzessionen		13'129.10		9'150		12'606.00	3'979.10
42 Entgelte		651'696.30		500'850		565'809.24	150'846.30
43 Verschiedene Erträge		92'796.85				107'473.80	92'796.85
44 Finanzertrag		101'286.39		120'070		121'926.63	18'783.61
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		40'645.95		21'830		38'289.70	18'815.95
46 Transferertrag		1'199'838.93		1'238'130		1'300'930.59	38'291.07
48 Ausserordentlicher Ertrag		23'750.00		8'750		8'750.00	15'000.00
49 Interne Verrechnungen		114'206.26		134'480		138'275.15	20'273.74
<b>9 Abschluss Erfolgsrechnung</b>		<b>53'045.00</b>		<b>194'440</b>		<b>54'780.22</b>	<b>141'395.00</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung		53'045.00		194'440		54'780.22	141'395.00

# Investitionsrechnung

# Einwohnergemeinde Rothenfluh

Buchungsperiode 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>0</b> Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	21'620.90	21'620.90	1'000'000	1'000'000		
<b>2</b> Bildung Nettoaufwand			40'000	40'000		
<b>3</b> Kultur und Freizeit Nettoaufwand Nettoertrag	1'000.00		170'000	170'000	15'909.29	15'909.29
<b>6</b> Verkehr Nettoaufwand	357'097.90	357'097.90	772'000	772'000	382'709.75	382'709.75
<b>7</b> Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand Nettoertrag	93'053.15	105'314.15	525'000	148'500 376'500	218'525.05	54'919.00 163'606.05
<b>8</b> Volkswirtschaft Nettoaufwand	77'892.90	77'892.90	78'000	78'000	83'222.90	83'222.90
<b>9</b> Finanzen und Steuern Nettoaufwand			40'000	40'000		
<b>T o t a l</b> Zunahme der Nettoinvestitionen	548'664.85	105'314.15 443'350.70	2'625'000	148'500 2'476'500	700'366.99	54'919.00 645'447.99

## Zusammenzug der Bilanz

## Einwohnergemeinde Rothenfluh Buchungsperiode 2021

	Bestand per 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2021
<b>1 AKTIVEN</b>	7'711'133.45	10'258'567.39	9'478'615.87	8'491'084.97
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	4'023'686.75	9'594'890.54	9'081'945.42	4'536'631.87
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	3'687'446.70	663'676.85	396'670.45	3'954'453.10
Allgemeiner Haushalt	3'228'092.95	456'611.70	155'560.85	3'529'143.80
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	453'481.50	75'521.65	109'035.60	419'967.55
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	5'871.25	131'543.50	132'074.00	5'340.75
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1.00			1.00
<b>2 PASSIVEN</b>	7'709'783.45	4'985'547.08	4'205'595.56	8'491'084.97
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	1'390'187.20	4'827'193.73	4'112'005.26	2'106'725.67
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	6'319'596.25	158'353.35	93'590.30	6'384'359.30
Allgemeiner Haushalt	5'573'553.75	26'350.00	78'145.00	5'521'758.75
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	2'498'338.47	1'350.00	54'395.00	2'445'293.47
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	2'913'250.00		23'750.00	2'889'500.00
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	61'965.28	25'000.00		86'965.28
> Finanzpolitische Reserve	100'000.00			100'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	5'863.77-	20'216.00		14'352.23
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	664'752.75	111'787.35		776'540.10
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	87'153.52		15'445.30	71'708.22



Einwohnergemeinde Rothenfluh		FINANZKENNZAHLEN Rechnung 2021				
Kennzahl	Rechnung 2021		Rechnung 2020		5 Jahre	
	Wert	Bewertung	Wert	Wert	Wert	Kantonale Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamthaushalt	43%	-	73%	-143%	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	12%	-	72%	97%	
	- Wasser	N/V	-	13%	N/V	
	- Abwasser	N/V	-	2 226%	N/V	
Zinsbelastungsanteil	0,4%	Gut	0,2%	0,3%	0,3%	<4%: Gut 4%-9%: Genügend >9%: Schlecht
Kapitaldienstanteil	5,4%	Tragbare Belastung	5,3%	4,9%	4,9%	<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	5%	Schlecht	13%	12%	12%	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht
Investitionsanteil	14%	Mittlere Investitionsstätigkeit	19%	16%	16%	<10%: Schwache Investitionsstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionsstätigkeit 20%-30%: Starke Investitionsstätigkeit >30%: Sehr starke Investitionsstätigkeit
Nettoverschuldungsquotient	-172%	Gut	-183%	-202%	-202%	<100: Gut 100%-150%: Genügend >150%: Schlecht
Nettoschuld in Fr./Einwohner	-3 156	Nettovermögen	-3 405	-3 610	-3 610	< 0 Franken: Nettovermögen 0 - 600 Franken: Geringe Verschuldung 601 - 1'500 Franken: Mittlere Verschuldung 1'501 - 3'000 Franken: Hohe Verschuldung > 3'000 Franken: Sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil	51%	Gut	29%	35%	35%	<50%: Sehr gut 50%-100%: Gut 100%-150%: Mittel 150%-200%: Schlecht >200%: Kritisch

NV: Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden.

Zwischenergebnisse Finanzkennzahlen					
	Allgemeiner Haushalt	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall	Freiwillige SF
Gesamthaushalt	190 906,70	52 565,20	41 999,45	111 787,35	-15 445,30
Selbstfinanzierung	443 350,70	455 611,70	-11 730,50	-530,50	0,00
Nettoinvestitionen	22 612,70				
Zinsaufwand	8 347,29				
Zinsertrag	3 513 034,37				
Laufender Ertrag	190 609,71				
Kapitaldienst	548 664,85				
Bruttoinvestitionen	3 830 146,57				
Gesamtausgaben					



**GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-  
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH**

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rothenfluh zum Rechnungsjahr 2021**

### **AUFTRAG**

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die auf den 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rothenfluh im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

### **DURCHFÜHRUNG**

- Die Rechnung lag der RPK rechtzeitig für die erste Sitzung vor. Die Rechnungsprüfungskommission hat während 4 Sitzungen die Rechnung 2021 anhand von Stichproben geprüft.
- Die RPK richtete ihre Fragen bei Unklarheiten per Email zur Abklärung an den Gemeindeverwalter mit Kopie an den Finanzchef.
- Die Fragen wurden mit dem Gemeindepräsidenten, dem Bauchef und dem Gemeindeverwalter direkt besprochen und geklärt.
- Im Verlaufe des Jahres wurden folgende Projektabrechnungen geprüft: Sanierung Isletenweg, Sanierung Alte Landstrasse, Deckbelag Talweg und Sanierung Eisengasse.

### **PRÜFUNGSGBIETE**

#### **> Gegenstand der Prüfung**

- Geprüft wurden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Spezialfinanzierungen und die zusätzlichen Verzeichnisse. Die ausführlichen Begründungen zu den diversen Konti wurden durch den Verwalter erstellt.
- Innerhalb der laufenden Rechnung wurden diverse Aufgabenbereiche vertieft geprüft, insbesondere die Bankkontos, das Postkonto, die Kasse, die Lohnbuchhaltung und die Finanzkompetenz des Gemeinderats.

#### **> Bestandes- und Bewertungsprüfung**

- Die Bestandespositionen sind vollständig und korrekt bewertet.
- Die ordentlichen Abschreibungen so weit prüfbar, wurden gemäss Vorgabe vorgenommen und sind detailliert ausgewiesen.
- Sämtliche geprüften Belege waren visiert.

#### **> Verkehrsprüfung**

- Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2021. Dabei wurden von zwei Monaten Konti- und Belegprüfungen vorgenommen.
- Insbesondere bei den ordentlichen Abschreibungen wurden rechnerische Prüfungen vollzogen.

## PRÜFUNGSERGEBNISSE

### ➤ Ergebnis der Jahresrechnung

- Bei Gesamtaufwendungen von CHF 3'704'035.63 und Gesamterträgen von CHF 3'650'990.63 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 53'045.00.
- Um diesen Aufwandüberschuss reduziert sich der Bilanzüberschuss.
- Die Spezialfinanzierungen Wasser- und Abfallkasse schliessen mit einem Mehrertrag ab, die Abwasserkasse jedoch mit einem Aufwandüberschuss.

### ➤ Ergebnis der Prüfung

- Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss geführt.
- Die Ausgaben in der Finanzkompetenz des Gemeinderates wurden mit CHF 43'318.70 nicht überschritten.
- Weitere detaillierte Informationen können Sie den Erläuterungen des Gemeinderates entnehmen.

### ➤ Bestandesrechnung

- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat zugenommen und beläuft sich auf CHF 860'712.33 oder rund 10.1 % der gesamten Aktiven. Die Forderungen erreichen einen Betrag von CHF 1'044'283.61.
- Das Fremdkapital hat um CHF 716'538.47 zugenommen und erreicht einen Betrag von CHF 2'106'725.67.
- Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat eine Entnahme über CHF 53'045 aus dem Bilanzüberschuss. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'445'293.47.

### ➤ Investitionsrechnung

- Die getätigten Investitionen belaufen sich auf rund CHF 746'775, das Budget sah Ausgaben von CHF 2'476'000 vor. Die Abweichungen begründen sich durch zurückgestellte Investitionen wie Sanierung/Umbau Hirschengasse 84 und Ersatz Tartanbelag.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 443'350.
- Die Investitionen betreffen vor allem verschiedene Strassensanierungen, Investitionsbeiträge Melioration, Sanierung Wasserleitungsnetz, Schutzzonenerweiterung Wasserversorgung, die Instandstellung der Feldwege nach Hochwasser und die Steuerung Löschwasserreserve.

### ➤ Empfehlung der RPK

- Die RPK hat keine spezielle Empfehlung zur vorliegenden Rechnung.

## ANTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der vorliegenden Jahresrechnung 2021. Für die im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung geleisteten Arbeiten und der guten Zusammenarbeit dankt die Kommission der Gemeindeverwaltung.

Rothenfluh, 19. Mai 2022

die Rechnungsprüfungskommission:

Christoph Erny



Beat Bracher



Chantal Hufschmid





## RECHNUNG SOZIALHILFE 2021

### Bemerkungen und Anträge der Sozialhilfebehörde

Im Sozialhilfe- und Asylwesen schliesst die Jahresrechnung 2021 bei Aufwänden von Fr. 94'700.74 und Erträgen von Fr. 78'975.40 ab. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 15'725.34 und liegt um Fr. 147'844.66 unter dem Budget 2021 (163'570 Franken). Der deutliche Minderaufwand ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen.

#### **5720 Sozialhilfe**

Die Unterstützungsbeiträge für Sozialhilfebezüger/innen betragen im 2021 Fr. 62'814.75 (Budget 123'500 Franken). Ertragsseitig wurden Rückerstattungen von Fr. 76'074.60 an die SHB vergütet. Diese nicht absehbaren Einnahmen kumulierten sich aus Rückerstattungen von abgetretenen ALV-Taggeldern, IV-Guthaben und rückerstattungspflichtigen abgeschlossenen Fällen. Die Jahresrechnung 2021 weist in diesem Bereich einen Ertragsüberschuss von 13'259.85 aus.

#### **5722 Sozialhilfe Asylbereich**

#### **5730 Asylwesen**

Die Unterstützungskosten im Flüchtlings-/Asylbereich werden durch den Kanton gedeckt. Die Betreuungskosten der externen Firma sind durch die Gemeinde zu tragen. Im Budget 2021 planten wir in diesem Bereich mit einer ausgeglichenen Rechnung. Die Situation im Asylwesen erfuhr anfangs 2021 Veränderungen, wodurch der Aufwand von Fr. 1'101.75 dem Ertrag von Fr. 2'900.80 gegenüber steht. Dem resultierenden Ertragsüberschuss von Fr. 1'406.25 liegt die Vergütung der kantonalen Überschussbeteiligung für das Asyl-/Flüchtlingswesen zu Grunde.

#### **5790 Übriges Sozialwesen**

Das übrige Sozialwesen weist einen Nettoaufwand von Fr. 30'391.44 aus. Dieser liegt um Fr. 9'678.56 unter dem Budget 2021 (40'070 Franken). Die nicht beanspruchten externen Beraterdienste von 3'000 Franken sowie der Minderaufwand der Behörden- und Bürokosten von rund Fr. 6'600 erklären diesen geringeren Aufwandüberschuss.

**Die Sozialhilfebehörde beantragt der Versammlung, die vorliegende Rechnung des Jahres 2021 im Bereich Sozialhilfe mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'725.34 zu genehmigen.**

### IM NAMEN DER SOZIALHILFEBEHÖRDE

Die Präsidentin:



Ursula Schaub

Die Aktuarin:



Daniela Hasler

Rothenfluh, 18. Mai 2022

### **Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Es schreibt den Gemeinden in § 4 vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Die Versorgungsregion hat im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen.

Am 22. März 2022 haben sich die Gemeinden Buus, Hemmiken, Maisprach und Rickenbach an einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindepräsidenten und der Ressortverantwortlichen «Alter» entschieden, zusammen die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> zu gründen. In der Zwischenzeit haben auch die Gemeinden Anwil, Kilchberg, Oltingen, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen ihr Interesse angemeldet, sich der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> anzuschliessen.

Basis für die Gründung der gemeinsamen APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> ist die allen Gemeinden zugrundeliegende Meinung, in der Versorgungsregion die gesetzlich notwendigen Vorgaben umzusetzen und dabei auf die bestehenden und bewährten Angebote Dritter sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur zu fokussieren. Diese Meinung wurde bestärkt durch die Ergebnisse der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel im Juni 2021 sowie der Metron-Studie vom Januar 2020, die aufzeigen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Oberbaselbiet beim Thema Altersbetreuung und -pflege bereits heute gut abgedeckt sind.

### **Begründung für die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>**

Ende November 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Oberbaselbiet eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um eine 31 Gemeinden umfassende Versorgungsregion Oberes Baselbiet zu begründen. Bereits vor dem Entschluss eine APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> zu bilden, haben sich anfangs 2021 fünf Gemeinden aus dem Homburgertal entschieden aus der Versorgungsregion Oberes Baselbiet auszuschneiden und eine eigene Versorgungsregion zu bilden. Die Überlegungen, welche zu deren Entschluss geführt haben, entsprechen weitestgehend unseren Gründen für den Alleingang.

Im Gegensatz zur Ausgestaltung der als Zweckverband organisierten Versorgungsregion Oberes Baselbiet basiert die Zusammenarbeit der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> auf einem einfachen Vertrag. Dadurch wird keine neue Organisation begründet, sondern wir stützen uns auf die bestehenden Gemeindeinfrastrukturen ab. Das heisst, wir benötigen keine eigene Geschäftsstelle, sondern koordinieren die anfallenden administrativen Aufgaben über die Verwaltung der Leitgemeinde. So entstehen keine unnötigen Mehrkosten. Ebenso sind wir der Meinung, dass keine zusätzliche Beratungsstelle benötigt wird, sondern dass weiterhin die Gemeindeverwaltungen sowie Dritte für die Information und Beratung der älteren Bevölkerung zuständig bleiben sollen.

Wir fokussieren weiterhin auf das bestehende Angebot von Dritten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, ehrenamtliche Institutionen für bspw. Fahr- oder Mahlzeitendienste) und setzen die rechtlich notwendigen Vorgaben des APGs (z.B. Bedarfsabklärungsstelle) kosteneffizient um. Unsere Prämisse ist, dass die Grundversorgung rund ums Alter – von ambulant bis stationär - mindestens in der bestehenden Qualität erhalten bleiben soll. Schliesslich weist die starke Bindung unserer Bevölkerung zu den regionalen Leistungsanbietern auf eine qualitativ gute Grundversorgung im Alter in unserer Region hin. Diese wird zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt auch kosteneffizient erbracht. Handlungsbedarf besteht in der Vernetzung und Bekanntheit der verschiedenen Angebote in der Region. Hier ist geplant, dass in einem nächsten Schritt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote rund ums Thema Alter in unserer Region erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht wird.

Im Weiteren muss für die Bedarfsabklärung eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachperson respektive Institution (z.B. Spitex) abgeschlossen werden, ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen mit APHs neu nicht mehr für die einzelne Gemeinde, sondern für die APG-Versorgungsregion abgeschlossen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die ambulante Pflege bleibt bei den einzelnen Gemeinden der Versorgungsregion. Diese sollen aber – soweit möglich - koordiniert und angeglichen werden.

Für die ältere Bevölkerung wird sich am bestehenden Angebot nichts ändern. Sie kann weiterhin den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim sowie das Pflegeheim als solches selber bestimmen. Auch bei der Wahl der ambulanten Pflege ist sie frei.

### **Fazit und nächste Schritte**

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünnenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Die administrativen Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> werden durch die Leitgemeinde erfüllt und von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert und nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Kosten der Bedarfsabklärung, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet. Wir rechnen damit, dass sich die Gesamtkosten der Versorgungsregion im tiefen fünfstelligen Bereich bewegen werden.

Nach den Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden tritt der Vertrag nach Unterzeichnung in Kraft. Wir werden danach das Versorgungskonzept und die Übersicht über das Angebot rund ums Alter in der Region finalisieren sowie die Leistungsanbieter für die Leistungsvereinbarungen kontaktieren.

Der Vertrag muss schliesslich vom Regierungsrat genehmigt werden. Nach Auskunft des Kantons werden aktuell keine Verträge genehmigt. Zuerst müsse das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Für den Fall, dass § 4 des Vertrages in der aktuellen Fassung vom Kantonsgericht für unzulässig erklärt wird, werden wir die betreffende Vertragsbestimmung so anpassen müssen, dass sie rechtskonform ist. Die Beschlusskompetenz würde dann den Gemeinderäten und nicht der Delegiertenversammlung zugewiesen und die so geänderte Vertragsbestimmung wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> zuzustimmen.

Der Vertragsentwurf ist als Anhang 1 dieser Einladung angefügt.

---

Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

### **Traktandum 3: Verschiedenes**

---

Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.

Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

## APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>



## Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

vom 01.07.2022

Die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen vereinbaren - gestützt auf § 34 des Gemeindegesetzes <sup>1</sup>:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Gemeinsame APG-Versorgungsregion

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden Anwil, Buus, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen (kurz: Vertragsgemeinden) bilden die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> gemäss § 4 APG <sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Zur Erledigung der Aufgaben innerhalb der APG-Versorgungsregion fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.

<sup>3</sup> Das Rechtsdomizil der gemeinsamen APG-Versorgungsregion befindet sich am Sitz der Leitgemeinde.

#### § 2 Ausführende Vereinbarung

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln in einer separaten Vereinbarung die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag.

### II. Delegiertenversammlung

#### § 3 Zusammensetzung und Bestellung

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.

<sup>2</sup> Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Mitglied. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, welche gleichzeitig bei einem von der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> beauftragten Leistungserbringer angestellt sind.

<sup>3</sup> Jede Gemeinde hat eine Delegiertenstimme.

<sup>4</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden entsenden je eine Delegierte / einen Delegierten in die Delegiertenversammlung. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode der Gemeinderäte.

<sup>5</sup> Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst und wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium und ein Aktariat.

<sup>6</sup> Die Delegierten werden von den jeweiligen Vertragsgemeinden gemäss deren Ansätzen für die Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen entschädigt.

<sup>1</sup> Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28.05.1970 (SGS 180)

<sup>2</sup> Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vom 16.11.2017 (SGS 941)



## § 4 Aufgaben und Zuständigkeit

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die APG-Versorgungsregion gemäss APG und der APV<sup>3</sup> zuständig ist.

<sup>2</sup> Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:

- a. die Genehmigung des Budgets der APG-Versorgungsregion;
- b. die Verabschiedung der Rechnung der APG-Versorgungsregion;
- c. die Beauftragung der Aufsicht gemäss § 8 APG;
- d. die Kenntnisnahme der Aufsichtsergebnisse gemäss § 8 APG;
- e. Beschluss von aufsichtsrechtlichen Massnahmen gemäss § 8 APG und Art. 387 ZGB;
- f. Beschluss von zusätzlichen Qualitätsanforderungen gemäss § 11 APG;
- g. die Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit.

<sup>3</sup> Die Delegierten beschliessen mit 2/3-Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:

- a. die strategische Ausrichtung der APG-Versorgungsregion;
- b. Finanzanträge ausserhalb des Budgets;
- c. die Umsetzung der Informations- und Beratungsstelle gemäss § 15 APG;
- d. die Erstellung und Verabschiedung des Versorgungskonzepts gemäss § 20 APG;
- e. den Abschluss und die Kündigung von Leistungsvereinbarungen gemäss § 21 APG;
- f. die Aufnahme neuer Vertragsgemeinden;
- g. Wahl der Leitgemeinde gemäss § 1 Abs. 2 dieses Vertrages;
- h. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag;
- i. den Ausschluss einer Vertragsgemeinde.

<sup>4</sup> Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden mindestens 20 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.

## § 5 Einberufung

<sup>1</sup> Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 20 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

<sup>2</sup> Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

<sup>3</sup> Bei Abstimmungen gibt das Präsidium bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das Los. Dieses wird durch das Präsidium gezogen.

<sup>4</sup> Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig, sofern alle Delegierten eine Antwort abgegeben haben. Wenn ein Delegierter/eine Delegierte eine Diskussion verlangt, so ist eine Versammlung einzuberufen. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung zu protokollieren.

## III. Leitgemeinde

### § 6 Aufgaben

<sup>1</sup> Die Leitgemeinde erstellt Budget und Jahresrechnung der APG-Versorgungsregion und gilt als Korrespondenzadresse.

<sup>2</sup> Die Leitgemeinde führt die Rechnung der APG-Versorgungsregion.

<sup>3</sup> Die Leitgemeinde wird nach effektivem Aufwand im Rahmen des Budgets durch die APG-Versorgungsregion entschädigt.

---

<sup>3</sup> Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung vom 20. März 2018 (SGS 941.11)



## **IV. Bedarfsabklärung und Informations- & Beratungsstelle**

### **§ 7 Bedarfsabklärungsstelle und Informations- & Beratungsstelle**

<sup>1</sup> Die Bedarfsabklärungsstelle gemäss § 15 APG wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an dafür spezialisierte Pflegefachpersonen oder Institutionen vergeben.

<sup>2</sup> Die Informations- & Beratungsstelle kann durch die Vertragsgemeinden selbst oder durch einen von den Vertragsgemeinden beauftragten Dritten betrieben werden.

## **V. Kontrolle**

### **§ 8 Rechnungs- und Geschäftsprüfung**

<sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission der Leitgemeinde amtet als Prüfungskommission.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden gemäss den Ansätzen der Leitgemeinde durch diese für die Teilnahme an den Sitzungen inkl. Vorbereitung entschädigt.

## **VI. Finanzierung**

### **§ 9 Finanzierung**

<sup>1</sup> Die Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert. Die Finanzierung der APG-Versorgungsregion wird anhand der Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes per 30. Juni des laufenden Jahres am 31. Dezember des Rechnungsjahres ermittelt.

<sup>2</sup> Die Kosten der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet.

<sup>3</sup> Gemeinden, welche aus der APG-Versorgungsregion ausgetreten sind, beteiligen sich anteilmässig an allfälligen nachträglich entstehenden Kosten, welche auf Sachverhalte zurückzuführen sind, die sich während der Zeit ihrer Mitgliedschaft ereignet haben.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **§ 10 Konfliktlerledigung**

<sup>1</sup> Entstehen aus der Auslegung oder Anwendung des vorliegenden Vertrages Konflikte, sind die Vertragsgemeinden zur Verhandlung verpflichtet und bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, gegebenenfalls unter Beizug der zuständigen Direktion des Kantons.

<sup>2</sup> Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsgemeinden den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung beschreiten. Diesfalls beantragen sie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens.

### **§ 11 Inkrafttreten und Dauer**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag tritt per 01. Juli 2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2025.

### **§ 12 Übergangsbestimmung**

<sup>1</sup> Die erste Amtsperiode dauert ab Rechtskraft des Vertrages bis Ende der dannzumal laufenden Legislaturperiode.

### **§ 13 Abschluss, Genehmigung**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden abgeschlossen.

<sup>2</sup> Er bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kanton Basel-Landschaft.

<sup>3</sup> Wird der Vertrag nicht von allen Gemeindeversammlungen genehmigt, so gilt er trotzdem zwischen den übrigen Gemeinden.